



Leseprobe aus Sylla, Jugendliche Mütter in der Schule, ISBN 978-3-7799-6249-6
© 2020 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-6249-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6249-6)

1 Hinführung

Schwangerschaft oder Elternschaft bei Schülerinnen¹ oder Jugendlichen, die noch keinen berufsqualifizierenden Abschluss erreicht haben, sind tendenziell problematisch – soweit der Konsens in weiten Teilen der Gesellschaft. Die Familienphase kommt im normativen Lebenslauf von Menschen in industrialisierten Ländern zeitlich erst nach der Ausbildungsphase und einer anschließenden Phase der unabhängigen Berufstätigkeit. Dieses „gängige Drei-Phasen-Modell“ (Anslinger 2009, S. 11) halten jugendliche Mütter nicht ein.

Das durchschnittliche Alter Erstgebärender ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Ein immer größerer Anteil an Frauen lässt sich nicht mehr auf die Mutterrolle reduzieren, sondern nimmt in zunehmend vergleichbarem Maße wie Männer am Erwerbsleben teil. Es gibt fast keine berufliche Richtung mehr, die nicht zumindest theoretisch Frauen offen stünde. Die Möglichkeiten der Lebensgestaltung haben sich im letzten Jahrhundert vervielfacht. Trotz oder vielleicht auch wegen dieser Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten weiblicher Lebensplanung haben Bildung und Berufstätigkeit Priorität gegenüber dem Kinderwunsch erhalten (vgl. Friese 2010, S. 106).

Diese Priorisierung wird oftmals auf eine Vereinbarkeitsproblematik zurückgeführt. Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Gleichstellung der Geschlechter wird von jungen Frauen ebenso wie von jungen Männern erwartet, eine Berufstätigkeit anzustreben, die ein finanziell unabhängiges, eigenständiges Leben ermöglicht. Die gesellschaftliche Aufgabe, eine Familie zu gründen und die daraus hervorgehenden Kinder zu versorgen, liegt jedoch trotz einiger Bemühungen, auch in diesem Bereich Gleichstellung zu erreichen, nach wie vor überwiegend in der Verantwortung von Frauen. Vor allem für sie stellt sich somit grundsätzlich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für diejenigen, die bereits eine feste Arbeitsstelle erlangt haben, gibt es vielfältige Möglichkeiten über Teilzeitarbeit und verschiedene Kinderbetreuungs-

1 In dieser Arbeit wird durchgängig die weibliche Sprachform genutzt, da fast alle Akteurinnen aus dem Feld sich als Frauen in einem weiblichen Umfeld positioniert haben. Daher ist davon auszugehen, dass sie sich mit dieser Formulierung am ehesten angesprochen fühlen. Alle anderen sind im Zweifel mitgemeint. Abweichungen von diesem Grundsatz sind bei Paraphrasierungen anderer Texte möglich, wenn ansonsten der Inhalt der verwendeten Texte verfälscht würde. Auch in der Benennung einzelner Personen wird in Einzelfällen die männliche Sprachform verwendet (z. B. in Bezug auf Literatur oder das Untersuchungssample), sofern die Zuordnung zum männlichen Geschlecht eine inhaltliche Bedeutung vermittelt. Ansonsten dient die durchgängige Verwendung der weiblichen Sprachform ggf. auch dem Zweck der Anonymisierung.

delle, beide Bereiche in ihren Lebensentwurf zu integrieren, wenngleich nicht immer reibungslos bzw. meist unter erhöhtem organisatorischen und materiellen Aufwand. In der Ausbildungsphase hingegen wird eine solche Vereinbarkeitsleistung nicht erwartet. Die langfristige Verbindlichkeit der Elternschaft passe nicht mit den Ansprüchen an individuelle Flexibilität und der zeitlich befristeten, aber ebenfalls umfassenden Verbindlichkeit der Ausbildung zusammen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2011, S. 13). Diese Sichtweise streift jedoch nur einen Aspekt der durchaus komplexen Problematik.

Denn erstens ist diese Sichtweise zu einseitig auf das Individuum fokussiert: Die systemimmanenten Anteile an der Ausrichtung von Bildungskonzepten an der „Normalbiografie“ mit der Folge des systematischen Ausschlusses von Individuen, die andere Wege gehen, werden ausgeblendet.

Zweitens vernachlässigt die Beschränkung auf die Vereinbarkeitsproblematik die subjektivierenden Machteffekte sozial konstruierter Normen. Die Macht der Norm bedingt gesellschaftliche Marginalisierungsprozesse, die über die reine Vereinbarkeitsfrage hinausgehen, und die das individuelle Verhalten zur Grundlage nehmen. Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen wird in der Betrachtung jugendlicher Mütter entlang der Altersnorm eine Differenzlinie gezogen, welche auch als Voraussetzung für pädagogische Interventionen gesehen werden kann (vgl. u. a. Mecheril 2004, S. 14; Link 1997, S. 23). Als Anzeichen dafür, dass jugendliche Mutterschaft in dieser Weise eine Differenzlinie markiert, die akzeptiertes von nicht-akzeptablem Verhalten trennt, können die aufwändigen Präventionsprogramme gesehen werden.

„Seit einigen Jahren werden (vornehmlich) Mädchen über meist mehrtägige Projekte mit computergesteuerten Babysimulatoren [...] konfrontiert. Mit dem Ziel, biografische Verläufe an soziale Erwartungen und Vorstellungen anzupassen, rekurrieren die Verantwortlichen auf die Vorstellung der ‚Normalbiografie‘, der zufolge der Übergang in Erwerbstätigkeit erfolgreich abgeschlossen sein soll, bevor ein Übergang in Elternschaft akzeptiert werden kann“ (Spies 2010a, S. 147).

Die Differenzierung enthält also eine moralische Komponente, die jugendlichen Mütter werden marginalisiert im Sinne Roses (2012, S. 95), der „die Marginalisierten“ als „diejenigen, denen man die Zugehörigkeit zu [...] anerkannten und zivilisierten kulturellen Gemeinschaften abspricht“ definiert. Diese Entscheidung über die Zugehörigkeit werde anhand der Bewertung des individuellen Verhaltens, der Moralvorstellungen oder der Fähigkeiten als bedrohlich oder provokativ vorgenommen (vgl. ebd.). Mit dem Normbruch geht also auch eine gesellschaftliche Bewertung einher, die diesen als Risikoverhalten markiert. Jugendliche Mutterschaft wird als unverantwortlich oder auch unmoralisch, in jedem Fall als problematische Verhaltensabweichung dargestellt (vgl. u. a. Ans-

linger 2009, S. 11; Atieno Owiti 2013, S. 47; Schroeder 2012, S. 375; Spies 2008, S. 10).

Zusätzlich fehlt es der Debatte an intersektionalen Betrachtungen, die den oftmals vorgenommenen Kurzschluss einer vermeintlichen Verbindung zwischen Benachteiligung und problematischem Sexualverhalten reflektieren und der Komplexität der Zusammenhänge gerecht werden (vgl. Spies 2008, S. 10). Mit Schroeder (2012, S. 375) formuliert wird „die ‚soziale Frage‘ zu einer geschlechtlich codierten Verhaltensabweichung umformuliert“. Systemische Ursachen, Ausschlüsse, die – unabhängig von der individuellen Entscheidung für die Mutterschaft – entlang der Differenzlinien Geschlecht, Alter und Klasse, aber auch ethnischer oder kultureller Zuschreibungen passieren, geraten dabei in den Schatten der vermeintlichen individuellen Verfehlung der jugendlichen Mutter.

Aus dem hier Dargestellten zeichnet sich grob eine Dreischrittigkeit in der Steigerung der Vereinbarkeitsproblematik ab:

1. Das gesellschaftliche Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann auch bei Einhaltung der Norm keineswegs als gelöst gelten. Selbst Frauen, die erst nach einiger Zeit der Berufstätigkeit ein Kind bekommen, haben oftmals Schwierigkeiten, ihre Karriere weiter voranzutreiben. In vielen Regionen fehlt es an Kinderbetreuungsplätzen. Auch mit der Einführung der Möglichkeit, die Elternzeit unter beiden Eltern aufzuteilen, ist hier Gleichstellung noch nicht erreicht. Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (2015) nehmen 80 Prozent der Väter, die Elternzeit beantragen, lediglich das Minimum des Möglichen, also zwei Monate, in Anspruch (vgl. Destatis 2015). Der ZEIT-Artikel „Die Zweimonatsväter – Das Elterngeld schafft nicht mehr Gleichberechtigung. Woran liegt das?“ (Hörnlein et al. 2014), der sich auf solche amtlichen Statistiken beruft, bringt es auf den Punkt.
2. In der Phase der Berufsausbildung bedeutet Elternschaft zwar einen deutlichen Normbruch, aber inzwischen gibt es konzeptionelle Ansätze, die hier eine Vereinbarkeit ermöglichen sollen. Für die Berufsausbildung gibt es seit dem Jahr 2005 eine gesetzliche Grundlage, die die Möglichkeit von Teilzeitausbildungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorschreibt (vgl. BMFSFJ 2012, S. 24; Friese 2008, S. 85). Auch wenn dadurch noch nicht sichergestellt ist, dass die Ausbildung flächendeckend für alle Eltern möglich ist, erleichtert sie den Zugang und steigert die Aussichten auf einen erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss für jugendliche Eltern. Im

Jahr 2010² war eine Teilzeitausbildung allerdings noch nicht überall möglich (vgl. BMFSFJ 2012, S. 25), der tatsächliche Anteil der Teilzeitverträge an der Gesamtzahl der Ausbildungsverträge lag bei 0,2 Prozent (vgl. ebd., S. 24).

3. Für Schülerinnen im allgemeinbildenden Schulsystem stellt sich sowohl die normative Abwertung als auch die Vereinbarkeitsproblematik verschärft dar, da Schwangerschaft in der Schulzeit strukturell in keiner Weise³ vorgesehen ist. Die Schule ist darauf ausgerichtet, in der Kindheit und der Jugendphase den Lebensmittelpunkt der Schülerinnen darzustellen. Für die Schule gibt es keine vergleichbare gesetzliche Regelung wie die Teilzeitausbildung. Die Schulgesetze sehen für Schülerinnen in dieser Lebenslage lediglich die Möglichkeit vor, die Schulpflicht für die Dauer des Mutterschutzes ruhen zu lassen und im Anschluss den Schulbesuch wiederaufzunehmen (vgl. u. a. § 40 HmbSG; § 56 BremSchulG). Einzelne Schulkonzepte, die die Vereinbarkeit von Mutterschaft und schulischer Ausbildung ermöglichen wollen, gibt es auch, allerdings nicht flächendeckend und ohne Rechtsanspruch. Diesen wird im Folgenden (Kap. 5.3, insbesondere 5.3.4) noch besondere Aufmerksamkeit zuteil.

1.1 Die Randgruppe *Jugendliche Mütter*

Jugendliche Mütter sind in Deutschland relativ selten. Genaue Zahlen zu ermitteln, gestaltet sich aufgrund der verschiedenen Zählmethoden schwierig. In den aktuellen Statistiken des Statistischen Bundesamtes (2016) (vgl. Destatis 2016) wird beispielsweise das Geburtsjahr des Kindes mit dem der Mutter abgeglichen, während in den Statistiken zwischen den Jahren 2000 und 2008 die genauere Altersjahrmethode, davor jedoch ebenfalls die Geburtsjahrmethode angewandt wurde (vgl. Spies 2010b, S. 10–11; Stucke 2004, S. 7). Das kann einen relevanten Unterschied bedeuten, denn eine junge Frau, die im Dezember des Jahres 1995 geboren wurde und im Januar des Jahres 2013 entbunden hat, war de facto erst gerade 17 Jahre alt geworden, während sie nach der ersten Zählweise als 18-jährige Mutter in die Statistik einginge.

Wiederum nach der Geburtsjahrmethode berechnet, wurden in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils etwa 3.000 Kinder von minderjährigen Müttern geboren

2 Die zitierte Veröffentlichung aus dem Jahr 2012 bildete zum Zeitpunkt der Datenerhebung für diese Arbeit die aktuelle Datenlage ab, daher wird sie zur Grundlage genommen. Sie beschreibt die Situation, wie sie sich für die konkreten hier untersuchten jugendlichen Mütter dargestellt hat.

3 Diese Aussage bezieht sich auf das allgemeine Schulsystem. Dass es einzelne Ausnahmen gibt, wird im Folgenden umfassend thematisiert werden.

(vgl. Destatis 2016). Nach der genaueren Methode könnten es etwas mehr sein (s. o.). Die Anzahl macht aber in jedem Fall weniger als ein Prozent der Lebendgeborenen aus. Anders ausgedrückt, brachten in Deutschland gemäß einer UNICEF-Statistik im Jahr 1998 etwa 13 von 1.000 jungen Frauen zwischen 15 und 19 Jahren ein Kind zur Welt (vgl. UNICEF 2001). Auch im internationalen Vergleich ist diese Zahl eher niedrig. In den USA und in England beispielsweise gab es sehr viel höhere Fallzahlen, in den USA waren es etwa 52 von 1.000, in Großbritannien etwa 31 von 1.000 (vgl. ebd.).

Insgesamt waren die Geburtenzahlen in Deutschland in der Altersgruppe 15 bis 19 seit Mitte der 1980er Jahre stabil auf vergleichsweise niedrigem Niveau mit leicht sinkender Tendenz seit etwa 2005 (vgl. Destatis 2012). Ein vermeintlicher Anstieg der Zahlen, der um die Jahrtausendwende herum als Besorgnis erregende Entwicklung medial vermittelt wurde (vgl. Spies 2008, S. 18–19), kam durch eine Umstellung der Zählmethode zustande (vgl. auch Stauber 2010, S. 77–78).

Wenn auch dieser Umstand in der Makroperspektive so gedeutet werden kann, dass es in Deutschland kein großes Problem mit jugendlicher Mutterschaft gibt, so trägt er aus der Mikroperspektive für die einzelne Mutter eher zusätzlich zur Marginalisierung bei. Beispielsweise haben sie auch aufgrund der geringen Fallzahlen wenige Möglichkeiten, Kontakte zu Peers in vergleichbaren Lebenssituationen zu pflegen. Ihre Altersgenossinnen beschäftigen sich mit anderen Themen als der Kinderversorgung und -erziehung, sie können auch die drängenden Vereinbarkeitsproblematiken nicht immer nachempfinden. Innerhalb staatlicher Institutionen werden jugendliche Mütter nicht als auffällige, zur Entwicklung spezieller pädagogischer Konzepte auffordernde Problemgruppe wahrgenommen (vgl. auch Gundlach/Sylla 2017, S. 70). Diese Nichtwahrnehmung bedeutet für die einzelnen jugendlichen Mütter aber vor allem, dass die Institutionen auf ihre Lebenslage nicht vorbereitet sind. Während der Einzelfall für die Institutionen kein großes Problem darstellt, kann diese extreme Randstellung und mangelnde Unterstützung für die jugendlichen Mütter selbst äußerst problematisch sein. Sie werden schlichtweg übersehen bei der Planung von Hilfsangeboten für marginalisierte Jugendliche, beziehungsweise werden sie unter andere Gruppen subsummiert. Kurzgefasst: Jugendliche Mütter sind selten und eher sozial isoliert, daher wird diese Lebenslage bei der Konzeption sozialer Angebote meist nicht mitgedacht, insofern können jugendliche Mütter in vielfacher Hinsicht als *Randgruppe* angesehen werden.

Zusätzlich zu der statistischen Marginalität markieren die oben benannten Machteffekte mit Bezug auf den Normbruch jugendliche Mütter als *Risikogruppe*, die vor allem im Hinblick auf ihre Defizite wahrgenommen wird: Defizite im Verhütungsverhalten ebenso wie beim Schulbesuch bzw. beim Schulerfolg werden unterstellt, die Versorgungsqualität der Kinder wird bezweifelt, familiäre Brüche, defizitäre Familienbeziehungen werden angenommen (vgl.